

HANS GEORG DALKA
RECHTSANWÄLTE • NOTAR

ABSCHRIFT

MVA - Verfahrenskostenrisiko für die Stadt Paderborn

Sehr geehrter Herr Buhr,

wie zugesagt, möchten wir die diesseitigen Ausführungen zu der Haftung der Ratsmitglieder dergestalt ergänzen, dass wir noch klarstellen, mit welchen Verfahrenskosten in einem etwaigen Verfahren der KMG gegen die Stadt Paderborn zu rechnen ist:

Ausgangspunkt der Berechnung des Kostenrisikos ist der Ansatz des so genannten Streitwertes. Die Festsetzung des Streitwertes richtet sich nach dem so genannten wirtschaftlichen Interesse des Klägers.

Hierbei hat das entscheidende Gericht - abgesehen von obergerichtlichen Vorgaben - eine große Freiheit.

Die diesseitig eingeholten Informationen besagen, dass in der Regel von einem Streitwert von bis zum € 20.000,00 auszugehen ist.

Auf der Basis dieses Gegenstandswertes ergibt sich ein Kostenrisiko für die Stadt Paderborn von (brutto) € 4.755,30 für die erste Instanz (hierbei sind die Kosten für zwei Rechtsanwälte berücksichtigt) und ca. € 5.504,54 (brutto) für die zweite Instanz. Auch hierfür sind die Kosten von zwei Rechtsanwälten berücksichtigt.

Diesseitig ist kein Verfahren bekannt, in dem das Vorliegen eines Genehmigungsbescheids Auswirkungen auf den Ansatz des Streitwertes hat. Dies ist darauf zurückzuführen, dass das Genehmigungsverfahren letztlich vor den Verwaltungsgerichten, die Frage der Durchleitung jedoch vor dem Zivilgericht geklärt wird.

Mit freundlichen Grüßen Rechtsanwälte Dalka & Struckmeier

gez. Rechtsanwalt Dalka